Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 28 (1952-1953)

Heft: 8

**Artikel:** Die erste Helikopterschule unserer Armee

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-705132

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Unsere Armeeleitung ab 1. Januar 1953

Mitglieder der Landesverteidigungskommission:

Bundesrat Kobelt, Chef des Eidg. Militärdepartements:

departements; Oberstkorpskdt. Frick, Ausbildungschef; Oberstkorpskdt. de Montmollin, Generalstabschef;

Oberstkorpskdt. Corbat, Kommandant des 1. Armeekorps;

Oberstkorpskdt. Nager, Kommandant des 2. Armeekorps;

Oberstkorpskdt. Gonard, Kommandant des 3. Armeekorps;

Oberstkorpskdt. Iselin, Kommandant des 4. Armeekorps;

Oberstdiv. Primault, Kommandant der Flieger- und Flab-Truppen.

Die Waffenchefs:

Oberstdiv. Frey, Waffenchef der Infanterie; Oberstdiv. von Muralt, Waffenchef der Leichten Truppen:

Leichten Truppen; Oberstdiv. Maurer, Waffenchef der Artillerie;

Oberstdiv. Primault, Waffenchef der Flieger- und Flab-Truppen;

Oberstdiv. Büttikofer, Waffenchef der Uebermittlungstruppen;

Oberstdiv. Rathgeb, Waffenchef der Genietruppen und des Festungswesens. Die Abteilungschefs im Eidg. Militärdepartement:

Oberstbrig. Meuli, Oberfeldarzt, Abt. für Sanität;

Oberstbrig. Bernet, Oberpferdearzt, Abt. für Veterinärwesen;

Oberstbrig. Rutishauser, Oberkriegskommissär;

Oberstbrig. Ackermann, Abt. für Heeresmotorisierung;

Oberstbrig. Münch, Abt. für Luftschutz; Oberstbrig. Schenk, Kriegsmaterialverwaltung;

Dir. Bertschmann, Landestopographie; Oberstbrig. von Wattenwyl, Kriegstechnische

Abteilung; Oberstbrig. Keller, Oberauditor, Verwaltung der Militärstrafrechtspflege;

Oberst i. Gst. Bracher, Direktion der Eidg. Militärverwaltung;

Dr. Schmitz, Eidg. Militärversicherung.

Weitere hohe Funktionäre des Eidg. Militärdepartements:

Oberstdiv. Kuenzy, Unterstabschef der Generalstabsabt., Gruppe Front;

Oberstdiv. Dubois, Unterstabschef der Generalstabsabt., Gruppe Rückwärtiges;

Oberstdiv. Montfort, Kdt. der 1. Div.; Oberstdiv. Tardent, Kdt. der 2. Div.; Oberstdiv. Brunner, Kdt. der 3. Div.; Oberstdiv. Thomann, Kdt. der 4. Div.; Oberstdiv. Frick Robert, Kdt. der 5. Div.; Oberstdiv. Schumacher, Kdt. der 6. Div.;

Kommandanten der Heereseinheiten:

Oberstdiv. Wey, Unterstabschef der Generalstabsabt., Gruppe Territorialdienst;

Oberstdiv. Gugger, Chef des Personellen

Oberstbrig. Magron, Stellvertreter des Waf-

fenchefs der Flieger- und Flab-Truppen.

der Armee;

Oberstdiv. Schumacher, Kdt. der 6. Div.; Oberstdiv. Annasohn, Kdt. der 7. Div.; Oberstdiv. Roesler, Kdt. der 8. Div.; Oberstdiv. Züblin, Kdt. der 9. Div.; Oberstbrig. Groß, Kdt. der Geb.Brig. 10;

Oberstdiv. Züblin, Kdt. der 9. Div.; Oberstbrig. Groß, Kdt. der Geb.Brig. 10; Oberstbrig. Uhlmann, Kdt. der Geb.Br. 11; Oberstbrig. Steiger, Kdt. der Geb.Br. 12; Oberstbrig. Soutter, Kdt. Leichte Brig. 1; Oberstbrig Müller, Kdt. Leichte Brig. 2; Oberstbrig. Speich, Kdt. Leichte Brig. 3.

Kommandanten der Territorialzonen:

Oberstbrig. Koenigs, Kdt. der Territorialzone 1;

Oberstbrig. Wierß, Kdt. der Terr. Zone 2; Oberstbrig. Zufferey, Kdt. der Terr. Zone 3; Oberstbrig. Wagner, Kdt. der Terr. Zone 4.

# Bahnvergünstigungen bei außerdienstlichen Veranstaltungen

Es kommt hie und da vor, daß Organisatoren sich über den Umfang der Bahnvergünstigungen bei außerdienstlichen Veranstaltungen nicht ganz im klaren sind. Nach der Verfügung des Eidg. Militär-

Nach der Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 3. Oktober 1950 über das
Tragen der Uniform außer Dienst und die
Abgabe von Ausweiskarten bei außerdienstlichen militärischen Veranstaltungen kann
für folgende Anlässe das Tragen der Uniform oder, wenn die Veranstaltung in Zivil
durchgeführt wird, die Abgabe von Ausweiskarten zum Bezuge von Militärbilletten
bewilligt werden:

a) militärische Kurse und Uebungen;

b) militärische Prüfungen und Wettkämpfe;

- c) Dienstrapporte und militärische Besichtigungen;
- d) Versammlungen eidgenössischer und kantonaler militärischer Verbände;
- e) militärische Erinnerungsfeiern, sofern sie mit einem offiziellen Teil verbunden sind.

Ob der Anlaß in Uniform oder in Zivil durchgeführt werden will, bleibt den Veranstaltern überlassen. Entscheidend dafür sollen Zweckmäßigkeitsgründe sein. Auf die Gewährung der Fahrvergünstigung hat dies keinen Einfluß. Der Kreis der zum Bezuge

von Militärbilletten Berechtigten bleibt sich in beiden Fällen genau gleich, denn Ausweiskarten für Fahrten in Zivil zur Militärtaxe dürfen nur an dienstpflichtige Teilnehmer abgegeben werden. Teilnehmer, die aus der Dienstpflicht entlassen sind und keine Militäruniform mehr besitzen, haben keinen Anspruch auf Militärbillette. Die Abgabe militärischer Ausweise an solche Personen stünde im Widerspruch zu den bestehenden Vorschriften.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz wird bei militärischen Erinnerungsfeiern gemacht, bei denen es im Charakter der Veranstaltung liegt, daß auch den aus der Wehrpflicht Entlassenen die Benützung von Militärbilletten zugestanden wird. tb.

Die erste Helikopterschule unserer Armee

Innert kürzester Zeit hat sich der «dernier cri» des Flugwesens, der Helikopter, überall durchgesetzt. Im zivilen Bereich wird er heute für die verschiedensten Zwecke verwendet und als «fliegender Feldherrenhügel» zur Kampfgelände- und Artilleriebeobachtung gilt er bereits als für eine moderne Armee unentbehrlich. Auch unser Land hat unlängst — vorerst versuchshalber einige der Apparate angekauft; und da es etwas grundlegend anderes ist, einen Hubschrauber statt eines der gewöhnlichen Flugzeuge zu steuern. sind nun dieser Tage einige unserer Piloten aufgeboten worden, um in einem vierzehntägigen Kurs als Helikopter-Piloten und Fluglehrer ausgebildet zu werden.

Es mag diesen Leuten, die sonst in der schnellen «Mustang» und der noch schnelleren «Vampire» sitzen, ebenso ungewohnt vorgekommen sein, wie dem zuschauenden Berichterstatter, in das etwas altertümlich, fast grotesk anmutende «Auch-Flugzeug», das eher einer fliegenden Heuschrecke gleicht, zu steigen und «Fliegen an Ort» zu üben, auf einem Kreis von nur zwei Metern Durchmesser zu landen, in einem Radius von kaum dreihundert Schritten einen Achterflug auszuführen, bloß wenige Meter über dem Boden mit rechtwinkligen Drehungen ein Quadrat anzufliegen, wie es in den Bedingungen zur Erlangung des Brevets vorgeschrieben ist. Ebenso mag es sie als kampfgewohnte Piloten einige Mühe gekostet haben, die neue Taktik zu lernen, beispielsweise, wie man im Helikopter einen Luftkampf «gewinnt», nämlich indem man in hopsenden Luftsprüngen flüchtet und hinter einem Haus oder einem Baum Deckung sucht. Um so mehr spricht es aber für das hohe Leistungsvermögen unserer Militärpiloten, daß sie bereits nach sieben Stunden ohne Hilfe des Fluglehrers fliegen konnten und schon im zweiten Alleinflug die internationalen Brevetbedingungen zu erfüllen vermochten, während üblicherweise mit einer Lernflugzeit von fünfzig Stunden gerechnet wird.

① \*Aller Anfang ist schwer»; denn der Wechsel vom gewöhnlichen Flugzeug zum Hubschrauber erfordert eine Umstellung in fast allen Belangen des Pilotierens

② Und nun folgt der erste Flug in der gläsernen Kabine, wobei vorerst zur Sicherheit der Fluglehrer am Doppelsteuer sitzt.

③ Ein ungewohntes Bild: Der Feldweibel als Lehrer, und Offiziere, alles reputierte Piloten auf der Schulbank.

Wuser erstes «Helikopter-Pilotenkorps», von links nach rechts: Oberst Troller als Kursleiter, Oblt. Kolb, Major Bridel, Hptm. Buchmüller, Fw. Bauer, Oblt. Weber und Adj. Uof. Amsler.

<sup>(5)</sup> Auf einer verschneiten Waldwiese setzt der Helikopter zur Landung an. Kein anderes Flugzeug wäre imstande, auf so engem Raum mitten im Wald zu landen. Bildbericht Photopress.

